

865 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen

Eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Hauptorgane der Vereinten Nationen wird durch die ständige Erhöhung der Mitgliederzahl der UNO erforderlich. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat daher beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates zu erhöhen, und zwar von 27 auf 54. Für diese Resolution sprachen sich insgesamt 105 Staaten, darunter auch Österreich, aus.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Satzungsänderung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

Dr. H e g e r
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann